

Schul- und Hausordnung

Liebe Schülerinnen und Schüler,
 liebe Studierende,

herzlich willkommen in unserer – und jetzt auch „Ihrer“ Schule. Am Anfang sind sicherlich viele Fragen zu klären. Dabei helfen Ihnen die Lehrerinnen und Lehrer. Vorab einige grundsätzliche Informationen:

<u>Schulleitung</u>	Schulleiterin:	Frau Sauer	Raum 5003
	Stellv. Schulleiter:	Herr Zielke	Raum 5004
<u>Hausmeister</u>		Herr Althaus	Raum 3011
<u>Verwaltung</u>		Frau Weller	Raum 5002 (bis 12:00 Uhr)
		Frau Herling-Dickel	Raum 5002

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag – Donnerstag: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
 Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Die Verwaltung gibt während der oben genannten Geschäftszeiten Auskunft oder hilft in organisatorischen Angelegenheiten. Telefonisch ist die Verwaltung unter den beiden Rufnummern 02751 9263-270 und 02751 9263-271 zu erreichen.

Jede Veränderung Ihrer beim Schulantritt gemachten Angaben (zum Beispiel Adresse, Anschrift Ihres Ausbildungsbetriebes) melden Sie bitte unverzüglich bei Ihrer Klassenlehrerin/Ihrem Klassenlehrer und in der Verwaltung. In allen Schreiben und Mitteilungen an die Schule geben Sie außer Ihrem Namen auch bitte die Bezeichnung der Klasse an, die Sie besuchen.

1. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten sind wie folgt geregelt:

1. Stunde	7:45 – 8:30 Uhr		7. Stunde	12:50 – 13:35 Uhr
2. Stunde	8:30 – 9:15 Uhr		8. Stunde	13:35 – 14:20 Uhr
<i>15 Minuten Pause</i>			<i>10 Minuten Pause</i>	
3. Stunde	9:30 – 10:15 Uhr		9. Stunde	14:30 – 15:15 Uhr
4. Stunde	10:15 – 11:00 Uhr		10. Stunde	15:15 – 16:00 Uhr
<i>15 Minuten Pause</i>			<i>15 Minuten Pause</i>	
5. Stunde	11:15 – 12:00 Uhr		11. Stunde	16:00 – 16:45 Uhr
6. Stunde	12:00 – 12:45 Uhr		12. Stunde	16:45 – 17:30 Uhr
<i>5 Minuten Pause</i>				

Fachschule Teilzeit (Abendschule):

1. Stunde	16:45 – 17:30 Uhr		4. Stunde	19:05 – 19:50 Uhr
2. Stunde	17:30 – 18:15 Uhr		<i>10 Minuten Pause</i>	
<i>5 Minuten Pause</i>			5. Stunde	20:00 – 20:45 Uhr
3. Stunde	18:20 – 19:05 Uhr		6. Stunde	20:45 – 21:30 Uhr

2. Anwesenheit im Schulgebäude

Das Schulgebäude ist ab 6:30 Uhr geöffnet. Vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen halten Sie sich bitte auf dem Pausenhof oder in der Pausenhalle auf. Wegen Diebstahlgefahr sind die Klassenzimmer vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen verschlossen. Bei Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen kann die Schulleitung unter Umständen andere Regelungen treffen. Benutzen Sie die Toiletten bitte nur in den Pausen, während des Unterrichts nur in dringenden Ausnahmefällen.

3. Abwesenheit vom Schulunterricht, Beurlaubungen, Krankheit

Sie haben die Möglichkeit, das Schulgrundstück in den Pausen zu verlassen. Bedenken Sie dabei, dass dann der Versicherungsschutz durch den Schulträger nicht besteht.

Sollte eine Beurlaubung für einzelne Schulstunden erforderlich sein, ist die Zustimmung der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers oder der Fachlehrerin/des Fachlehrers erforderlich. Beantragen Sie Beurlaubungen vom Unterricht für ganze Schultage rechtzeitig über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer bei der Schulleitung. Direkt vor oder direkt nach den Ferien werden Beurlaubungen grundsätzlich nicht gewährt.

Arztbesuche während der Schulzeit sind nur in begründeten Ausnahmefällen bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich. Werden Sie durch Krankheit oder andere nicht vorhersehbare wichtige Gründe daran gehindert, am Unterricht teilzunehmen, so ist es notwendig, dass Sie die Schule sofort telefonisch informieren und die schriftliche Entschuldigung umgehend, bei längerer Krankheit spätestens am 3. Krankheitstag, vorlegen.

Für Berufsschülerinnen/Berufsschüler ist auf dem Entschuldigungsschreiben ein Sichtvermerk der Ausbilderin/des Ausbilders mit Firmenstempel und Unterschrift erforderlich. Gehören Sie zu den noch nicht volljährigen Vollzeitschülerinnen/Vollzeitschülern, kann die Benachrichtigung nur durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Versäumter Unterrichtsstoff ist unaufgefordert nachzuholen. Liegt kein wichtiger Grund für das Fehlen vor, wird die nicht erbrachte Leistung als Leistungsverweigerung angesehen und mit ungenügend bewertet.

Schulbesuch, Unterrichtsversäumnis, Beurlaubung, Schulpflicht und Befreiung vom Unterricht regeln die §§ 38 – 41 des Schulgesetzes. Vermeiden Sie unentschuldigtes Fehlen, Verspätungen, Teilnahme am Unterricht ohne Hausaufgaben bzw. Lern- und Arbeitsmittel, Störungen des Unterrichts, denn dann vermeiden Sie auch Ordnungsmaßnahmen gem. Schulgesetz, zu denen die Schule leider gezwungen wäre.

In Konfliktfällen wenden Sie sich bitte zuerst an die Fachlehrerin/den Fachlehrer, dann an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer und dann an die SV-Lehrerin/den SV-Lehrer. Wenn Sie danach die Notwendigkeit sehen, mit der Schulleitung zu sprechen, setzen Sie sich mit der Verwaltung (Raum 5002) in Verbindung.

4. Verhalten im Gebäude und auf dem Schulgelände

Unser Hausmeister und unser Reinigungspersonal bemühen sich, die Schule in einem sauberen und gepflegten Zustand zu halten. Helfen Sie mit, dass die Schule in einem guten Zustand bleibt. Das ist ganz einfach:

In öffentlichen Gebäuden ist das Rauchen (auch von E-Zigaretten oder Ähnlichem) generell untersagt. Rauchen Sie also nicht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände! Es besteht weiterhin absolutes Alkoholverbot. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. **Auch der Konsum anderer Drogen und Rauschmittel ist untersagt. Das Mitbringen von Zigaretten, E-Liquids, Cannabis, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln ist nicht erwünscht.**

Überprüfen Sie vor Beginn des Unterrichts Ihren Platz auf Beschädigungen oder Verschmutzungen. Melden Sie die Beanstandungen sofort Ihrer Lehrerin/Ihrem Lehrer. Behandeln Sie bitte die Einrichtungsgegenstände der Schule pfleglich. Sie können für den von Ihnen verursachten Schaden haftbar gemacht werden.

Betreten Sie bitte die Computer- und sonstigen Fachräume nur in Anwesenheit der Fachlehrerin/des Fachlehrers. Diese Räume sind mit hochwertigen, empfindlichen Geräten ausgestattet. Jede Verschmutzung und jede Änderung von Anschlüssen und Einstellungen kann die Funktion der Geräte beeinträchtigen. Bedenken Sie bitte, dass in solchen Fällen besonders teure Reparaturen notwendig werden.

Der Verzehr von Speisen ist in den Klassenräumen und während des Unterrichts nicht gestattet! Das Trinken ist außerhalb der Pausenräume nur aus verschließbaren Behältnissen erlaubt. Der Verzehr von Getränken in offenen Behältern ist nur auf dem Pausenhof und in der Pausenhalle gestattet. In den Computer- und Fachräumen ist sowohl Essen als auch Trinken grundsätzlich untersagt.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Klassenraum sauber und aufgeräumt ist, wenn Sie ihn verlassen. Werfen Sie alle Abfälle in die dafür bereitgestellten Behälter im Klassenraum, in der Pausenhalle oder auf dem Schulgelände.

Sauberkeit und Hygiene verbessern nicht nur das Gesamtbild der Schule, sondern sind notwendige Voraussetzungen für das Zusammenleben der Menschen. Besonders wichtig ist die Hygiene auf den Toiletten. Bitte verlassen Sie die Toiletten so sauber, wie Sie sie selbst vorzufinden wünschen!

Helfen Sie auch mit bei der Reinigung der Außenanlagen. Ein Reinigungsplan wird zu Beginn des Schuljahres erstellt.

5. Verschiedenes

- Die Nutzung mobiler Endgeräte (z. B. Smartphones, Tablets, Laptops) ist in den Pausen erlaubt, im Unterricht ist dies lediglich zu schulischen bzw. unterrichtlichen Zwecken und auf Anordnung der Lehrkraft zulässig.
- Unfälle müssen unverzüglich in der Verwaltung gemeldet werden.
- Fundsachen können beim Hausmeister oder in der Verwaltung abgeben oder abgeholt werden.

*Die Schul- und Hausordnung wurde **am 12.06.2024** von der Schulkonferenz beschlossen. Damit ist sie für alle Schülerinnen und Schüler und für alle Studierenden des Berufskollegs Wittgenstein verbindlich.*